

Balingen, 23.09.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 09.10.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 22.10.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Baubeschluss Kreisverkehr "Auf Jauchen" / L415

Anlagen
Lageplan
Regelquerschnitt

Beschlussantrag:

Der Bau des Kreisverkehrs Auf Jauchen / L415 wird mit Kosten in Höhe von rund 625.000 Euro beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr 12.000,00 €

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 625.000,00 €

Deckungsvorschlag

Die erforderlichen Haushaltsmittel können im Haushalt 2019 über das Budget „Gemeindestraßen und Abwasserbeseitigung“ sowie die hierin abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt werden und werden gleichzeitig in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt. Deckungsvorschläge werden nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse im Rahmen des Vergabebeschlusses gemacht.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Vorlage 2018/271/1 am 23.10.2018 die Sanierungskonzeption für das „Gewerbegebiet nördliche Hindenburgstraße“ beschlossen und einen Antrag auf Aufnahme in ein Sanierungsgebiet der Städtebauförderung verabschiedet. Mit dem Rückbau der Hindenburgstraße ab der Einmündung Kesselmühlenstraße in Richtung Norden muss für das Gewerbeareal eine geeignete neue Zufahrt geschaffen werden. Gleichzeitig ist es zwingend erforderlich, für den Bauhof eine dauerhaft hochwassersichere Zufahrt einzurichten, um auch im Krisenfall uneingeschränkt handlungsfähig zu sein.

Die neue Zufahrt zum früheren Areal „Hahn & Schnekenburger“ und zum Bauhofgelände soll zukünftig von der L 415 (Stadtausfahrt Nord) her erfolgen. Der Anschluss in Form eines Kreisverkehrs ist in der Sanierungskonzeption für das Gewerbegebiet enthalten. Das Büro Ohnmacht Ingenieure aus Sulz am Neckar wurde daraufhin am 13.03.2019 durch Technischen Ausschuss mit der Ausarbeitung einer Planung zur Herstellung eines Kreisverkehrs an der L 415 beauftragt.

Der Kreisverkehr soll mit einem Außendurchmesser von 36 m und einer Ringfahrbahnbreite von 7,0 m hergestellt werden. Die Mittelinsel soll als Erdwall ausgeführt und eingesät werden. Im nordwestlichen Ast des Kreisverkehrs soll eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer von und in Richtung Bauhof geschaffen werden. Gleichzeitig soll der westlich verlaufende Radweg verlegt werden. Der Radweg sowie die Querungsstelle werden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken beleuchtet, ebenso werden entsprechende Vorbereitungen getroffen, den gesamten Kreisverkehr später mit überschaubaren Aufwendungen zu beleuchten. Ebenso soll im Hinblick auf eine noch nicht absehbare bauliche Entwicklung westlich des Kreisverkehrs die baulichen Vorbereitungen für eine Erschließung durch die Stadtwerke getroffen werden.

Im südöstlichen Ast (zukünftige Zufahrt Kreisverkehr) wird neben der Fahrbahn eine Aufstellmöglichkeit für LKWs hergestellt werden. Dies dient dazu, Parkflächen für einen LKW bei geschlossenem Tor anzubieten.

Für die Herstellung des Kreisverkehrs ist in geringem Umfang Grunderwerb zu tätigen. Die überwiegenden Flächen befinden sich bereits heute in städtischem Eigentum. Der Grunderwerb erfolgt im Zuge des noch aufzustellenden Bebauungsplanes.

Die reinen Baukosten für die Herstellung des Kreisverkehrs belaufen sich auf Basis einer ersten Kostenschätzung auf rund 625.000,00 € brutto. Diese Schätzung setzt sich wie folgt zusammen:

Erdarbeiten	130.000,00 €	
Entwässerung	30.000,00 €	
Kanalarbeiten	45.000,00 €	
Trag- und Deckschichtarbeiten	270.000,00 €	
Randbefassungen und Pflasterflächen	70.000,00 €	
Verkehrseinrichtungen inkl. Zaunanlage	65.000,00 €	
<u>Straßenbeleuchtung</u>	<u>15.000,00 €</u>	
Summe	625.000,00 €	brutto

Der Bau des Kreisverkehrs kann im Rahmen des festgesetzten Sanierungsgebiets gefördert werden, wobei lediglich die Zufahrt zum Bauhof förderfähig ist. Bei einer Fahrbahnfläche von 320 m² ergibt sich ein möglicher Förderbetrag von bis zu 80.000,00 Euro.

Die Aufwendungen der Stadtwerke Balingen für die Tief- und Leitungsbauarbeiten in Höhe von voraussichtlich 30.000,00 € netto können satzungsgemäß durch die Verwaltung genehmigt werden.

Vorabstimmungen mit der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg fanden bereits statt. Demnach ist die Grenze der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt in Richtung Osten zu verlegen, wodurch der überplante Streckenabschnitt vollständig in die Zuständigkeit der Stadt Balingen fallen würde. Hinsichtlich einer Kostenbeteiligung des Landes beruft sich die Straßenbauverwaltung auf die einseitige Veranlassung des Neubaus. Ebenso scheiden alle bekannten Fördermöglichkeiten aus.

In Abstimmung mit dem RP Tübingen erfolgt im Zuge der Vollsperrung des Kreisverkehrs eine Fahrbahndeckenerneuerung zwischen der Abfahrt der B27 und der Kreuzung Auf Jauchen / Kesselmühlenstraße. Gleichzeitig sollen im Bereich der Brücke über die Eyach die Fahrbahnübergänge saniert werden. Kostenträger dieser Maßnahme ist das RP Tübingen.

Die Ausschreibung soll zeitnah nach Baubeschluss angegangen werden, um eine Vergabe spätestens im Januar zu ermöglichen. Dadurch ist ein Baubeginn im Frühjahr 2020 möglich.

Markus Streich